

## Nichtamtliche Lesefassung

### Anhang BEd Latein | Lehramt Gymnasium

Vom 05. Januar 2010

Geändert am 28.10.2013

Geändert am 06.11.2013

#### A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Die Eingangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang ist der Nachweis des Latinums. Bis zum Ende des 4. Fachsemesters ist das Graecum nachzuweisen. Ohne Nachweis des Graecums erfolgt keine Ausgabe des Bachelorzeugnisses; zugleich ist das Graecum bei der Zulassung zum Master of Education Latein nachzuweisen.

#### B. Modularisierter Studienverlauf

##### 1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 6 Abs. 1):

- Gesamtumfang: 36 SWS, davon
- Pflichtlehrveranstaltungen: 34 SWS
  - Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 2 SWS

##### 2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflichtmodule:

<b>Modulname</b>	<b>Regel- semester</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungs- voraussetzungen</b>	<b>Modulprüfung (Art und Dauer) Ggf. Prüfungsrelevante Studienleistungen</b>
Modul 1: Grundlagen des Studiums der Klassischen Philologie und der Didaktik der Alten Sprachen	1-2	4	9	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 2: Sprache und Grammatik I	1	5	8	keine	Klausur (90 Minuten) (nicht endnotenrelevant)
Modul 3: Sprache und Grammatik II	3-4	7	8	keine	Klausur (90 Minuten)
Modul 4: Literatur und Kulturwissen I: Griechisch-römische Antike	1.2	4	8	keine	mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)
Modul 5: Literatur und Kulturwissen II: Augusteische Zeit	3-4	4	8	keine	mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)
Modul 6: Literatur und Kulturwissen III: Frühe Kaiserzeit und Spätantike	5-6	4	8	keine	mündliche Prüfung (15 Minuten) oder Klausur (90 Minuten)

Modul 7: Literaturwissenschaft und Methodik I: Prosa und Poesie	4-5	4	8	Hausarbeit (ca. 10 Seiten) im ersten besuchten lateinischen Proseminar	Hausarbeit (ca. 10 Seiten) im zweiten besuchten lateinischen Proseminar
Modul 8: Literaturwissenschaft und ihre Methodik II: Konzeption und Praxis des Lateinunterrichts	6	4	8	keine	Hausarbeit (ca. 15 Seiten)

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung und damit Vergabe der Leistungspunkte ist zudem die erfolgreiche Teilnahme an den zugehörigen Lehrveranstaltungen der Module. Zudem sind ggf. Leistungsnachweise entsprechend des Modulhandbuches zu erbringen.

Ist die erste Wiederholung einer schriftlichen Modulprüfung nicht bestanden, findet hierzu eine mündliche Ergänzungsprüfung statt, die zwischen 15 und 20 Minuten dauert. Die Durchführung der mündlichen Ergänzungsprüfung hat bis zum Ende des nächsten Anmeldetermins zu dieser Prüfung zu erfolgen und muss schriftlich beim Hochschulprüfungsamt beantragt werden. Hält die Kandidatin oder der Kandidat diese Frist nicht ein, so ist die Möglichkeit zu einer mündlichen Ergänzungsprüfung in dieser Prüfung vertan und die Prüfung gilt als nicht bestanden.

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Bachelorstudienganges Latein Lehramt Gymnasium.

Die Ausgestaltung und der Umfang der Lehrinhalte der Module sind verbindlich in der Landesverordnung zu den curricularen Standards der Studienfächer festgelegt.

## Artikel 2

1. Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd Latein | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang findet auf alle Studierenden Anwendung, die ab dem Wintersemester 2013/14 für den Studiengang BEd Latein| Lehramt Gymnasium erstmalig an der Universität Trier eingeschrieben werden.

2. Studierende, die vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind, studieren nach der Bachelor-PO-alt. Auf Antrag können sie nach dieser Prüfungsordnung studieren. Dabei hat der Prüfungsausschuss im Einzelfall die bisher erworbenen Leistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen anzurechnen. Der Antrag auf Anwendung dieser Änderungsordnung ist unwiderruflich. Wiederholungsprüfungen sind nach der Prüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde. Ein Wechsel ist nicht möglich, wenn noch Wiederholungsprüfungen nach der Bachelor-PO-alt abzulegen sind.

3. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2013/14 eingeschrieben worden sind und nicht in diese Prüfungsordnung wechseln, können ihre Bachelorprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen letztmalig im Wintersemester 2016/17 nach der Bachelor-PO-alt ablegen.

4. Diese Ordnung zur Änderung des Anhangs BEd Latein | Lehramt Gymnasium der Allgemeinen Prüfungsordnung für den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.